

Gebühren und wichtige Informationen 2009 in der Gemeinde 4578 Bibern

Abfall- und Kehrichtgebühren (Rechnungsstellung an den Haushaltführenden)

Es werden 2009 folgende Gebühren erhoben:

- Fr. 60.- für alle steuerpflichtigen Personen, die allein einen Haushalt führen.
- Fr. 120.- für alle Mehrpersonenhaushalte, ungeachtet wie viele Personen in diesem Haushalt leben, wie z.B.:
- a) für alle Ehepaare ohne Kinder
 - b) für alle Ehepaare mit Kinder
 - c) für alle allein erziehenden Personen mit Kindern
- Fr. 60.- für jeden Konkubinatspartner

Abwasser-Gebühren (ARA) (Rechnungsstellung an den Hauseigentümer)

Es werden 2009 folgende Gebühren erhoben:

- Benützungsgebühren:**
- a) **Grundgebühr:** Fr. 320.- pro Wohnung (> 2 Zimmer)
 - Fr. 200.- pro Wohnung (≤ 2 Zimmer)
 - b) **Verbrauchsgebühr:** Fr. 2.30 pro m³ Frischwasserverbrauch

Wassergebühren (Rechnungsstellung an den Hauseigentümer)

Für den Wasserkonsum werden 2009 folgende Gebühren erhoben:

- Grundtaxen pro Haushalt Fr. 40.-
- Miete pro Wasseruhr (-zähler) Fr. 10.-
- Tarif pro m³ Frischwasser Fr. 1.30

Hydrantengebühr (Rechnungsstellung an den Hauseigentümer)

Die Hydrantengebühr wird 2009 wie folgt erhoben:

- Grundtaxen: - pro Einfamilienhaus Fr. 20.-
- für Mehrfamilien-, Landwirtschafts- und Gewerbegebäude Fr. 30.- bis 50.-
- Zusatztaxen: - pro zusätzliche Wohnung in allen Gebäuden Fr. 20.-

Gemeindesteuer: beträgt neu 130 % der Staatssteuer 2009

Personal Steuer: beträgt 2009 Fr. 20.-

Feuerwehrsteuer: beträgt 10 % der Staatssteuer 2009

Feuerwehrpflichtig sind alle Personen im Alter von 21 bis 45 Jahren.

Die minimale Feuerwehrsteuer 2009 beträgt Fr. 20.-, die maximale Feuerwehrsteuer 2009 beträgt Fr. 400.-.

Die Feuerwehrsteuer wird wie folgt erhoben:

- Eine Ganze für alle Steuerpflichtigen.
- Eine Halbe wenn ein Ehepartner nicht mehr Feuerwehrdienstpflichtig ist.
- Eine Halbe wenn ein pflichtiges Ehepaar Vorschul- oder Schulpflichtige (bis 14-jährige) Kinder erzieht.
- Keine wenn der Pflichtige oder der Ehepartner Feuerwehrdienst leistet.
- Keine wenn ein allein erziehender Pflichtiger Vorschul- oder Schulpflichtige (bis 14-jährige) Kinder erzieht.

Zahlungsverkehr:

- Pro Mahnung von verfallenen Zahlungen werden **Fr. 20.-** verrechnet.
- Der Verzugszins 2009 beträgt 5 %.

Wichtige Adressen:

Gemeindepräsident	Rufer Kurt	Zilrain 110	4578 Bibern	032 / 661 21 11
Sektionschef	Berger Martin	Goltern 61	4578 Bibern	032 / 661 17 94
Gemeindeschreiberei	Arni Barbara	Archweg 23	4578 Bibern	032 / 661 18 76
Gemeindekasse	Leibundgut Lilly	Archstr. 40	4578 Bibern	032 / 661 18 94
Feuerwehrkommandant	Wyss Anton	Hauptstrasse 14	4578 Bibern	032 / 661 00 80
Familienberatung		Rötistr. 4	4501 Solothurn	032 / 627 75 30/31/32
Mütterberatung	Schär Karin	Hauptstrasse 38	3254 Messen	031 / 765 57 70